

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. Juni 2016    Nr. 06    Jahrgang 13    Auflage: 1.650 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

|   |         |
|---|---------|
| Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2016, 19.00 Uhr   | Seite 1 |
| Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 23.05.2016 | Seite 1 |
| Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 24.05.2016  | Seite 3 |
| Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 25.05.2016 | Seite 5 |
| Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit<br>Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten  | Seite 6 |
| Information aus dem Ministerium des Innern und für Kommunales<br>Neuregelung bei der Übermittlung und Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen                    | Seite 7 |
| Information des Fachdienstes Kataster und Vermessung im Landkreis Potsdam-Mittelmark  | Seite 8 |

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 13.07.2016, 19:00 Uhr,**

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

- Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
- Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße  
(neben dem Kossätenhaus)
- Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
- Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 23.05.2016

#### 1. Beschlussfassung zum Änderungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34", OT Geltow

Frau Giesicke (Planungsbüro Plan und Recht) erläutert ausführlich die rechtlichen Grundlagen für die Sonderform „großflächiger Einzelhandel“. Ihr Vortrag teilt sich in 4 Komplexe. Diese sind:

- die Erläuterung der Nutzungsart,
- die Erläuterungen zum Nutzungsmaß,
- das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und
- das Ergebnis der Abwägung zur Wahl des Verfahrens (Normalverfahren oder verkürztes Verfahren).

Ein verkürztes Verfahren ist im Ergebnis der Abwägung zulässig und sie führt weiter aus, dass trotzdem ein Umweltbericht erarbeitet und vorgelegt wird. Im Anschluss an den Vortrag werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

Herr Schmitz-Jersch will wissen was der Inhalt des städtebaulichen

Vertrages sein wird und wie der voluminöse Baukörper „aufgehübscht“ werden kann.

ANTWORT: Im städtebaulichen Vertrag werden Erschließung, Grunddienstbarkeiten, Abstandsflächen, ... geregelt. Der Vertrag wird bei der Entscheidung der GV vorliegen. Auf der Straßenseite werden in den Parkplatzbereich Bäume und Hecken gepflanzt.

Herr Horst Bothe will wissen, wie jetzt die Breite der Feuerwehrzufahrt und des Fußweges sind und ob es einen Flächentausch zum Nachteil der Gemeinde geben wird.

ANTWORT: Die Feuerwehr braucht eine Fahrspurbreite von 5,55 m und der Fußweg ist 2,00 m breit. Der erforderliche Flächentausch findet zum Nachteil des Investors statt.

Herr Schmale will wissen, ob eine Trennung von Fahr- und Fußweg erforderlich ist und Herr Böttcher bestätigt das mit Verweis auf die Sicherheit.

Frau Hintze will wissen, ob für die Ausfahrt der Feuerwehr die erforderlichen Schleppkurvenmaße eingehalten werden und das wird bestätigt.

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2016 wie folgt geändert:
  - Das Flurstück 612 der Flur 1 der Gemarkung Geltow wird vollständig in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.
  - Das Flurstück 249 der Flur 1 der Gemarkung Geltow wird teilweise in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.
  - Das Flurstück 613 befindet sich nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich.
 Der räumliche Geltungsbereich hat damit eine Größe von 10.074,61 m<sup>2</sup>.  
 Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Den in der Anlage 2 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen wird gefolgt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gebilligt (Anlagen 3-5).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
- Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- Die Beschlüsse über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### **2. Informationsvorlage zum Anbau einer Fahrzeughalle bei der FFW Geltow**

Frau Hoppe führt in das Thema ein und teilt mit, dass im Ergebnis der bisher geführten Gespräche zur Abstimmung der Bauvorhaben in diesem Bereich ein völlig neuer Ansatz gefunden wurde. Bisher war das Ziel mit den im HH eingestellten 60 T€ einen Lagerraum zu bauen. Im Zuge des Schulneubaus wird der dort genutzte abgeteilte Raum im Heizhaus eliminiert.

Herr Russig erläutert die erforderlichen Verlegungen der Versorgungsleitungen und das neue Baukonzept. Dabei wird vor das beste-

hende Feuerwehrgebäude ein zusätzlicher, integrierter Abstellbereich für die Feuerwehrfahrzeuge gebaut. Im hinteren Teil entsteht dadurch der erforderliche Platz für Lager- und Abstellflächen. Die vorliegende Schätzung der Baukosten beträgt 295 T€.

Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### **3. Beschlussfassung zum Herausgeber, Verleger und Redaktion der Heimatzeitung der Havelbote**

Herr Dr. Ofcsarik leitet den TOP kurz ein, bittet um Beachtung der Tischvorlage und stellt den anwesenden, Herrn Günsche, vor. Frau Hoppe erläutert die rechtliche Position der Gemeinde für die Übernahme als Herausgeber und Verleger. Sie erläutert, wie die Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen Verwaltung, Redakteur und ehrenamtlichem Redaktionsteam organisiert werden wird. Die Verteilung wird durch die Deutsche Post vorgenommen und die erste Ausgabe des Havelboten in eigener Regie soll die Dezemberausgabe sein. Der Redakteur und das Redaktionsteam werden sich bei ihrer Arbeit publizistischen Grundsätzen verpflichtet fühlen

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

- die Gemeinde Schwielowsee wird ab 01.11.2016 Herausgeber und Verleger der Heimatzeitung „Der Havelbote“.
- die Gemeinde bedient sich bei der Erstellung der Zeitung eines ehrenamtlichen Redakteurs und eines ehrenamtlichen Redaktionsteams.  
 Als Redakteur wird Herr Karl Günsche, wohnhaft Ziegelstraße 4, 14548 Schwielowsee eingesetzt. Die monatliche Entschädigung wird auf 1.000 € festgesetzt.
- der Druck erfolgt über die Fa. Gieselmann, Potsdam.
- die Verteilung erfolgt durch die Post mit Postwurfsendung.
- die Preisliste der Gemeinde Schwielowsee für Anzeigen im „Havelbote“ (siehe Anlage 1)

Abstimmungsergebnis

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### **4. Beschlussfassung zur Umbenennung eines Stichweges im Ortsteil Geltow (alt: Am Petzinsee 1a-f)**

Die Umbenennung des Privatweges (alt) „Am Petzinsee 1 a-f“ erfolgt in (neu) „Am See“. Das ist der Wunsch der Anlieger. Die Ortsbeiratsmitglieder folgen dem Wunsch

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Privatweg, der auf dem Flurstück Gemarkung Geltow Flur 1, Flurstück 802/3 verläuft, neu zu benennen. Folgende Namen werden in Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern vorgeschlagen:

- Am See
- Seeuferweg
- Uferhain
- Zum Petzinsee

Der Status des Weges als Privatweg wird nicht durch die Benennung berührt.

Der Ortsbeirat Geltow empfiehlt einstimmig „Am See“.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### **5. Informationsvorlage über ein Baukonzept auf dem Grundstück "Am Ufer 2" im OT Geltow Wildpark-West**

Das vorliegende Bebauungskonzept „Am Ufer 2“ (Schafstallgelände Wildpark West) entspricht der ortstypischen Bebauung. Folgendes muss durch die Bauverwaltung noch überprüft werden:

1. Die verlängerte Havelpromenade zur Erschließung der 4 südlich angeordneten Grundstücke muss auf der Fläche des Bauträgers entwickelt werden. Die angrenzende Gemeindefläche liegt im LSG und steht dafür nicht zur Verfügung.
2. Die angrenzenden Eigentümer Pavlitschek und Fischer haben vom Vorbesitzer an ihren Grundstücken zusätzliche Flächen erworben. Hier muss die Bauverwaltung überprüfen, ob diese Flächen berücksichtigt sind.
3. Die Bauverwaltung soll dem Wunsch des OB-G entsprechend darauf hinwirken, dass die neuen Eigentümer auf ihren Grundstücken Bäume pflanzen, die den Waldcharakter in diesem Bereich wieder herstellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### **6. Informationsvorlage zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Nutzung des historischen Weges zur Havel neben der Villa Maurus**

Alle Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt zielten in die gleiche Richtung.

- Es ist bedauerlich, dass keine einvernehmliche Einigung zwischen der Familie Mestwert und der Gemeinde zustande gekommen ist.
  - Die geforderte freie Zugänglichkeit des historischen Weges muss sichtbar hergestellt werden.
  - Das Verhalten der Familie Mestwert (an einigen Beispielen vorgetragen) gegenüber Nutzern des Zuganges zum Wasser stößt auf völliges Unverständnis und entspricht in keinem Fall den Normen von Anstand und Sitte.
  - Um einer weiteren Eskalation entgegenzuwirken muss die Veränderung am Ort deutlich sichtbar und zweifelsfrei die öffentliche Benutzung des historischen Weges zum Wasser wieder herstellen.
- Die Position des Ortsbeirates aus der Januar-Sitzung wird erneuert und verstärkt. Die Zugänglichkeit des historischen Weges muss in voller Breite wieder hergestellt werden und die beiden vorhandenen Schilder sind zu entfernen.

Die Bürgermeisterin Frau Hoppe wird durch den Ortsbeirat Geltow aufgefordert, sich mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen und diese Rückbauten des aktuellen Zustandes mit einer Verfügung des Landrates zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### **7. Informationsvorlage zum Stand Vorbereitungen zum 700-jährigen Jubiläum in 2017**

Frau Hoppe informiert mit dieser Vorlage über die bisher geplanten Veranstaltungen in allen 3 Ortsteilen. Mit dem Meusebach – Fest und dem Geltower Vereinsfest würde 2017 eine Terminkonkurrenz ent-

stehen. Frau Hintze schlägt vor das Ernte- und Vereinsfest um ein Jahr zu verschieben und dadurch gleich eine Festveranstaltung anlässlich der 1025 - Jahrfeier von Geltow in 2018 zu haben.

Der Ortsbeirat entschließt sich einstimmig zur Verlegung des Ernte- und Vereinsfestes in das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### **8. Informationsvorlage "Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2015"**

Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### **9. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

1. Der Frühjahressputz hat stattgefunden, wurde aber über mehrere Tage gestreckt. Dabei haben 2 Klassen der Meusebach-Grundschule Müll gesammelt und zum Abtransport bereitgestellt, der Sportverein hat seinen Frühjahressputz ebenfalls zu einem anderen Termin durchgeführt und am Brückenpark haben sich 7 Helfer getroffen und tatkräftig gewirkt. Herr Dr. Ofcsarik dankt allen Helfern des Frühjahressputzes.
2. Das Osterfeuer war dank der Unterstützung der FFW Geltow und des Sportvereins Geltow ein Erfolg und auch hier dankt Herr Dr. Ofcsarik allen Unterstützern.
3. In Wildpark West wird durch die Anwohner Höpfner und Fannrich die Errichtung des Kinderspielplatzes am Strand in Wildpark West organisiert und unterstützt. Dazu wird Geld aus dem Haushalt 2016 der Gemeinde eingesetzt und zusätzlich gespendetes Geld. Das Gesamtprojekt wird mit Herrn Meier (FB BOS) abgestimmt und koordiniert.
4. Am 24.05.2016 wird in Geltow am Wimmerplatz auf Initiative von Herrn Thiede aus Geltow eine Bücherzelle eröffnet.

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Meusebach-Grundschule Geltow
  - Bücherzelle
  - Spielgerät Badestelle Wildpark-West
  - Baumkataster
  - Eichenprozessionsspinner
  - Waldbrandgefahrenstufen
- Dazu gehört z.B. auch das Betreiben eines Lagerfeuers. Weitere Einschränkungen sind auf den Internetseiten der Landesforst Brandenburg unter: [http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text\\_nachzulesen](http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text_nachzulesen).
- Winterdienst

gez.: Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

## **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 24.05.2016**

### **1. Beschlussfassung zum Herausgeber, Verleger und Redaktion der Heimatzeitung der Havelbote**

Frau Hoppe erläutert die Ergänzungen in der Tischvorlage aufgrund des gemeinsamen Gesprächs mit den Fraktionsvorsitzenden und

Ortsvorstehern am 18. Mai 2016.

Es wurden die Publizistischen Grundsätze der Heimatzeitung „Der Havelbote“ ergänzt.

Viele Bürger und Gemeindevertreter sind mit dem Erscheinungsbild des Havelboten sehr unzufrieden und aus der schönen Heimatzeitung

wurde ein Anzeigenblatt, die redaktionellen Beiträge litten ebenso wie auch das Anzeigenvolumen, da die Gewerbetreibenden der Gemeinde nicht sicher sein konnten, ihre Kunden überhaupt zu erreichen. Der Ortsbeirat Geltow hat die Beschlussvorlage einstimmig unterstützt, einschließlich der Zustellung über die Post in alle Haushalte.

Herr Günsche erhält das Wort, stellt sich und seine Vorstellungen zur Wiederbelebung des „alten“ Havelboten vor. Der Start des Havelboten sollte mit der Weihnachtsausgabe im Dezember 2016 beginnen. Im November würde dann nur das Amtsblatt erscheinen.

Ergebnis Ortsbeirat Ferch am 24.05.2016:

Der Ortsbeirat Ferch hat die Beschlussvorlage einstimmig (4 Jastimmen) zur Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2016 empfohlen.

Weiterhin wurde der Vorschlag von Herrn Günsche einstimmig unterstützt, die neue Erstausgabe im Dezember 2016 zu realisieren und die November-Ausgabe ausfallen zu lassen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. die Gemeinde Schwielowsee wird ab 01.11.2016 Herausgeber und Verleger der Heimatzeitung „Der Havelbote“.
2. die Gemeinde bedient sich bei der Erstellung der Zeitung eines ehrenamtlichen Redakteurs und eines ehrenamtlichen Redaktionsteams.  
Als Redakteur wird Herr Karl Günsche, wohnhaft Ziegelstraße 4, 14548 Schwielowsee eingesetzt. Die monatliche Entschädigung wird auf 1.000 € festgesetzt.
3. der Druck erfolgt über die Fa. Giesemann, Potsdam.
4. die Verteilung erfolgt durch die Post mit Postwurfsendung.
5. die Preisliste der Gemeinde Schwielowsee für Anzeigen im „Havelbote“ (siehe Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**2. Informationsvorlage zum Bearbeitungsstand B-Plan Sperlingslust und dem B-Plan Heideberg**

Herr Ortsvorsteher Büchner erläutert die Informationsvorlage.

Die Informationsvorlage wird vom Ortsbeirat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3. Informationsvorlage zum Stand Vorbereitungen zum 700-jährigen Jubiläum in 2017**

Herr Ortsvorsteher Büchner erläutert die Informationsvorlage.

Die Informationsvorlage wird vom Ortsbeirat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**4. Informationsvorlage "Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2015"**

Die Informationsvorlage wird vom Ortsbeirat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**5. - Tischvorlage - Informationsvorlage zur Auswertung Geschwindigkeitsmessung in der Ortslage Ferch und Versagung Antrag "30 km/h Beschränkung von 22:00 Uhr- 05:00 Uhr auf der K6907"**

Herr Ellguth erklärt, dass erschreckend festzustellen ist, dass an einzelnen Tagen über 500 Fahrzeuge im Kammeroder Weg und gar knapp 700 Fahrzeuge in der Ortsdurchfahrt Kammerode gemessen wurden.

Herr Abel-Wiedemann berichtet, dass bei Staus auf der A10 Schwer-

lastkolonnen durch den Ort fahren, es sich wahlweise in eine oder beide Richtungen durch den Ort staut oder, wenn es die Abstände den Autobahn-Umfahrern erlaubt, mit erhöhter Geschwindigkeit durchfahren wird. Im Bereich des Kammeroder Weges hätten sich schon mehrere „beinahe Unfälle“ ereignet, bei denen Fußgänger auf dem Gehweg gefährdet waren.

Die Bürger entlang der K6907 im Ortsgebiet fühlen sich zunehmend belästigt und sorgen sich auch wegen der 4-jährigen Dauer der Autobahnbaustelle.

Frau Hoppe ergänzt, dass der Durchgangsverkehr sogar durch die Dorfstraße führt als großräumigere Umfahrung der Autobahnstaus über Caputh. Ein Einfahren in den dichten Verkehr aus Ausfahrten oder Nebenstraßen ist zeitweise kaum mehr möglich. Es gab einen gesonderten Termin der Bürgermeister aus Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Nuthetal und Beelitz mit der DEGEG zu dieser Situation und mit eindeutigen Forderungen einer höheren Polizeipräsenz für die Regulierung des Verkehrs.

Herr Büchner gibt zur Kenntnis, dass während des Umbaus der Ausfahrt Ferch einschl. Bau eines Kreisels diese Auf- und Abfahrt für mehrere Monate gesperrt werden wird und in diesem Zeitraum der Ausweichverkehr geringer sein wird.

Die Versagung des Antrages durch den Kreis wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

Herr Abel-Wiedemann und Herr Ellguth empfehlen, zumindest für den Zeitraum der Autobahnbaustelle auf verkehrsberuhigende Maßnahmen unserer Ortsdurchfahrt zu drängen

**6. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 08.03.2016**

- Sperlingslust
- Herrmann Tischler Weg
- Regenwasserableitung Wietkiekenweg/Lienewitzweg
- Baumpflanzungen am R1
- 48 – Stunden – Aktion im Jugendclub Ferch
- Eichenprozessionsspinner
- Waldbrandgefahrenstufen
- Winterdienst

**Terminvorschau:**

13. August 2016                      14. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

**7. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Herr Büchner berichtet aus der Gemeindevertreterversammlung vom 04.05.2016 wie folgt

- Ausbau Fercher Waldstraße beschlossen
- Beschlossene Satzungen, u.a. Grundstückszufahrten
- feierliche Übergabe des Feuerwehr- und Rettungsbootes am 23.04.2016
- Verkehrsunfall mit einem Gefahrguttransporter auf der BAB
- Maifest an der FFW Ferch
- Straßenreinigung und Gully-Säuberungen abgeschlossen
- Markierungen auf der Kreisstraße nach Caputh Abschluss bis Ende Mai 2016
- Kunstrasenplatz
- Kammerode Gewerbegebiet/ Stadt Werder

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 25.05.2016

## 1. Beschlussfassung zum Herausgeber, Verleger und Redaktion der Heimatzeitung der Havelbote

Herr Ortsvorsteher Scheidereiter bittet die Tischvorlage zu beachten.

Der Ortsvorsteher berichtet über ein Gespräch in dieser Sache zwischen den Ortsvorstehern, den Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeisterin und Frau Lietz am 18. Mai 2016.

Dabei seien unterschiedliche Auffassungen zur Verteilung oder Auslegung der Heimatzeitung vertreten worden. Die Mehrheit habe sich aber für eine Verteilung per Post ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass sie die Kündigung des bisherigen Herausgeber/Verleger zum 31. Oktober 2016 angenommen habe. Herausgeberin und Verlegerin solle die Gemeinde Schwielowsee zukünftig wieder sein, es solle zudem ein unabhängiges Redaktionsteam unter der Leitung von Herrn Günsche gebildet werden. Hierfür hätten sich die Ortsbeiräte Ferch und Geltow bereits einstimmig ausgesprochen. Es seien auch das Problem der sog. Werbeverweigerer und ein Ehrenkodex nach journalistischen Grundsätzen erörtert worden. Danach solle auf Werbeeinleger verzichtet werden; jegliche Einflussnahme auf das Redaktionsteam, auch von Seiten der Herausgeberin, sei unzulässig. Empfohlen wird auf eine Herausgabe im November zu verzichten und die erste Ausgabe im Dezember erscheinen zu lassen.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zur Thematik „Druckerei – Konzept und Umgang mit Leserbriefen“.

Herr Günsche stellt sich nochmals kurz vor. Er sei sein Leben lang als Journalist tätig gewesen.

Herr Günsche erklärt, dass er Leserbriefe für unverzichtbar halte; es würden aber keine Leserbriefe veröffentlicht, die unsachlich oder beleidigend seien, dafür stehe er mit seiner jahrzehntelangen journalistischen Erfahrung ein.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,
1. die Gemeinde Schwielowsee wird ab 01.11.2016 Herausgeber und Verleger der Heimatzeitung „Der Havelbote“.
  2. die Gemeinde bedient sich bei der Erstellung der Zeitung eines ehrenamtlichen Redakteurs und eines ehrenamtlichen Redaktionsteams.  
Als Redakteur wird Herr Karl Günsche, wohnhaft Ziegelstraße 4, 14548 Schwielowsee eingesetzt. Die monatliche Entschädigung wird auf 1.000 € festgesetzt.
  3. der Druck erfolgt über die Fa. Gieselmann, Potsdam.
  4. die Verteilung erfolgt durch die Post mit Postwurfsendung.
  5. die Preisliste der Gemeinde Schwielowsee für Anzeigen im „Havelbote“ (siehe Anlage 1)
  6. die publizistischen Grundsätze der Heimatzeitung „Der Havelbote“ (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## 2. Beschlussfassung zum Caputher See:

1. Abschluss eines Pachtvertrages mit der Binnenfischerei Potsdam GbR zur Bewirtschaftung des Sees
2. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Kreisverband

## Potsdam der Garten und Siedlerfreunde e.V. (Brauchwasserpumpwerk)

Frau Lietz erläutert die bisherigen Verträge mit der Binnenfischerei Potsdam und dem Fischer Mannheim und dem Kreisverband der Siedlerfreunde. Der Vertrag mit der Binnenfischerei sei gekündigt und ein neuer Vertrag vorbereitet worden. Die Erfahrungen mit der Binnenfischerei Potsdam GbR seien bisher sehr gut gewesen. Bei dem neuen Vertrag müsse die Renaturierung des Sees aber weiter gesichert werden. Es sei nach dem Fischereigesetz eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren vorgeschrieben; der neue Pachtzins solle an der alten Höhe angepasst werden; die Wasserentnahme müsse eingeschränkt und auf maximal 18.000 m<sup>3</sup> begrenzt werden. Ansprechpartnerin in der Verwaltung für die Renaturierungsmaßnahmen sei Frau Simon.

*Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.*

Der Ortsbeirat regt an, eine Regelung zur Tiefenwasserentnahme im Pachtvertrag mit dem Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde zu prüfen. Der Ortsvorsteher lässt mit dieser Ergänzung zum Beschlussvorschlag abstimmen

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schwielowsee stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Binnenfischerei Potsdam GbR zur Bewirtschaftung des Caputher Sees in der Fassung vom 19.04.2016 zu.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schwielowsee stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. zum Brauchwasserpumpwerk in der Fassung vom 03.05.2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

## 3. Beschluss zur Nachbewilligung eines satzungsgemäßen Zuschusses für die Erweiterung der Schießanlage des Schützengilde Caputh e.V. im OT Caputh-Flottstelle im Haushaltsjahr 2016

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren umfangreich zur Thematik.

Der Ortsbeirat schlägt nachfolgende Bedingungen zur Gewährung des satzungsgemäßen Zuschusses vor:

1. grundbuchliche Sicherung einer Grundschuld in der Höhe des Zuschusses zugunsten der Gemeinde Schwielowsee
2. Verzicht des Vereins auf zukünftige Zuwendungen aus dem Ortsbudget
3. Schriftlicher Nachweis von allen Vereinen, die zukünftig die Schießanlage mitnutzen wollen, um eine Verbindlichkeit zu haben
4. Prüfung, ob die Satzung des Vereins eine Klausel zu Gunsten der Gemeinde enthält, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde geht und welche Eigentumsverhältnisse am Grundstück und den Gebäuden herrschen.
5. In welcher finanziellen Höhe und in welchem Zeitrahmen kann die Refinanzierung erfolgen?

Der Ortsvorsteher lässt mit diesen Ergänzungen zum Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung eines satzungsgemäßen Zuschusses an den Schützengilde 1920 Caputh e.V. in Höhe von 50.000,- € zur Erweiterung der 100 m-Schießanlage der Schützengilde.

Mit der Schützengilde ist eine Vereinbarung zur Refinanzierung des Zuschusses abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

#### 4. Informationsvorlage zum Strandbad Caputh, aktueller Verfahrensstand der Bauanträge 1 bis 7

Herr Scheidereiter weist darauf hin, dass es sich nur um eine Informationsvorlage handle, um den Ortsbeirat über den aktuellen Stand der Bauanträge in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgt eine Diskussion zur Thematik.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

#### 5. Informationsvorlage zum Stand Vorbereitungen zum 700-jährigen Jubiläum in 2017

Frau Hoppe informiert über den Stand der Vorbereitungen. Die AG arbeite sehr intensiv.

Das nächste Treffen der AG 700 Jahre Caputh und Ferch wird am 05.07.2016 stattfinden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

#### 6. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2015“

Der Ortsbeirat Caputh nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

#### 7. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Straßenbau zwischen Caputh und Potsdam und die Verzögerungen beim geplanten Ausbau.
- der Elsternsteig werde laut Beschluss der Gemeindevertretung nicht von der Gemeinde übernommen,
- die Veranstaltung Rock in Caputh sei wieder erfolgreich gewesen, das Echo sei sehr positiv,
- der Adventsmarkt 2016 solle in Absprache mit dem Gemeindekirchenrat durch Cool Tours e.V. nicht auf dem Kirchplatz, sondern an der Fähre einschließlich der Remise am See durchgeführt werden
- Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.
  - RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg (alt „Fasanenweg“)
  - Instandsetzung ausgewählter Gehwegbereiche im Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße
  - Wirtschaftshof Caputh
  - Caputher Graben
  - Aktuelle Sachstandsanfrage zum Projekt Straßenausbau Caputh – Potsdam
  - Aktuelle Sachstandsanfrage zum Breitbandausbau im Ortsteil Caputh
  - Eichenprozessionsspinner
  - Waldbrandgefahrenstufen
  - Winterdienst

#### Terminvorschau:

13. August 2016

14. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

gez.: J. Scheidereiter  
Ortsvorsteher Caputh

## Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten:

Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee hinweisen. In dieser Satzung ist geregelt, wer in welchen Umfang für die Reinigung von Straßen und Gehwegen, sowie der Pflege des Straßenbegleitenden Grüns zuständig ist.

Im §3 ist geregelt:

„Durch die Straßenanlieger sind zu reinigen:

- a) Gehwege, Gehwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die Benutzung durch Fußgänger bestimmt sind
- b) Flächen am Rande von Fahrbahnen in 1,50 m (bei entsprechend vorhandener) Breite, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind
- c) Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen) in 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenzen, sofern und soweit entlang der Grundstücksgrenzen Straßeneinbauten oder dgl. liegen, entlang dieser Einbauten
- d) selbständige Gehwege, selbständige Gehwege sind die Gehwege, die nicht fahrbahnbegleitend geführt werden
- e) Treppen und sonstige Anlagen, welche die Verbindung zwischen Anliegergrundstück und Straße/ Gehweg o.ä. herstellen
- f) Fahrbahnen
- g) Kombinierte Geh- und Radwege, Geh- und Radwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer bestimmt sind
- h) Straßenbegleitgrün; es handelt sich sowohl um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, als auch um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Fahrbahn befindet
- i) Straßenbäume/ Baumscheiben, die Straßenbäume befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei nicht bauseitig abgegrenzten Baumscheiben ist eine Fläche im Durchmesser von 2,00 m dem Straßenbaum zuzuordnen.“

Weiterhin ist darauf zu achten, dass zur Reinigung auch das Freihalten der Regenwasserabläufe, Hydranten und Läschwasserentnahmestellen gehört und die Reinigung 1x wöchentlich zu erfolgen hat.

Gemäß dem §26 Brandenburgischen Straßengesetz ist zu beachten:  
„(2) Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen oder Einrichtungen auf Kosten des Verpflichteten beseitigen oder beseitigen lassen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Straßenbaubehörde ohne weiteres die Anpflanzungen oder Einrichtungen beseitigen oder beseitigen lassen.“

Dies ist vor allem immer an Eckgrundstücken gegeben. Sollte durch die Ordnungsbehörde eine Anpflanzung gesehen werden, welche o.g. Regeln widerspricht, wird mit einer angemessenen Frist die Beseitigung angeordnet.

i.A.

gez.: Gericke  
Sachgebietsleiter  
Ordnung und Sicherheit



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Meldebehörden der Städte und Gemeinden

über  
Landkreise  
als Sonderaufsicht im Meldewesen

Meldebehörden  
der kreisfreien Städte

**Versand erfolgt ausschließlich als E-Mail**

Potsdam, 6. Juni 2016

### Übermittlung und Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Verfahrenshinweise für Meldebehörden

Die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen und deren Veröffentlichung ist seit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes Gegenstand von Anfragen aus der melderechtlichen Praxis, von Datenempfängern, Betroffenen, Seniorenverbänden und Mandatsträgern.

Zu dem Themenkreis erlasse ich die nachfolgenden Verfahrenshinweise:

Auf die Bestimmungen in § 50 Abs. 2, 5 BMG und §§ 14, 15 Abs. 2 MeldDÜV sowie die Verwaltungsvorschrift zu den §§ 14, 15 MeldDÜV wird hingewiesen.

Die aktuelle Rechtslage beinhaltet eine verbindliche Definition zum Alters- und Ehejubiläum:

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.



Die Definition ist bei der Verarbeitung von Meldedaten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums stets zugrunde zu legen (die teilweise Abweichung in § 14 MeldDÜV zum Altersjubiläum ist ein redaktionelles Versehen und wird bei der nächsten Änderung der MeldDÜV angepasst).

Damit ergeben sich Unterschiede zur bisherigen Rechtslage:

- Die vor dem Inkrafttreten des BMG bis zum 31. Oktober 2015 zulässige Übermittlung von Altersjubiläen bereits ab dem 60. Geburtstag ist nicht mehr erlaubt.
- Die Übermittlung von Altersjubiläen darf seit dem 1. November 2015 nur noch ab dem 70. Geburtstag, jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag zu jedem folgenden Geburtstag erfolgen.
- Eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien an die für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinde ist nicht (mehr) erlaubt.

Die bisherige Vorschrift, die dies ausdrücklich erlaubt hat, ist ersatzlos weggefallen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dürfen die ihnen für die Ehrung des Jubiläums übermittelten Daten nicht mehr für eine Veröffentlichung z.B. im Mitteilungsblatt der Gemeinde oder auf der eigenen Homepage nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Kindergärten, Seniorenvereine, Zeitungen usw.) ist nicht zulässig.

Soweit Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister die ihnen übermittelten Daten von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen möchten, ist hierfür die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich.

Den Hinweis in der Verwaltungsvorschrift zu den §§ 14, 15 MeldDÜV, dass der Datenempfänger die Daten nicht zum Zweck der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien verwenden darf, wenn im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (bei Alters- oder Ehejubiläen) eingetragen ist, habe ich dahingehend angepasst, dass der Datenempfänger die Daten nicht zum Zweck der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien verwenden darf.

Weiterhin habe ich in der Verwaltungsvorschrift zu § 15 MeldDÜV klargestellt, dass durch die Übermittlung von Daten über Alters- oder Ehejubiläen an „Mandatsträger“ nach § 50 Absatz 2 BMG keine Veröffentlichung der übermittelten Alters- oder Ehejubilare von der Vorschrift erlaubt wird.

Schließlich ist zu beachten, dass eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht mehr an jedermann, sondern nur noch an die in § 50 Absatz 2 BMG aufgeführten Datenempfänger (Mandatsträger, Presse oder Rundfunk) auf deren Antrag hin erfolgen darf. Wie bisher ist die Auskunft gebührenpflichtig und nur zulässig, soweit der Betroffene nicht widersprochen hat.

Im Auftrag

Leder

Dieses Dokument wurde am 6. Juni 2016 durch Herrn Alexander Leder elektronisch schlussgezeichnet.



**Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
Der Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig

**Fachdienst Kataster und Vermessung**

Team Geobasisdaten und Vermessung

Bearbeiter: Herr Blume

Funktion: Sachbearbeiter Geobasisdaten  
und Vermessung

An die unbekanntenen Erben nach:

Frieda Kappe  
Emma Luise Meissner  
Theresa Hantschke  
Gisela Deventer  
Barbara Timpe  
Hort Kühne

Besucheradresse

Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow

Fon: **03328 – 318 228**

Fax: 03328 – 318 315

Mail: [kataster@potsdam-mittelmark.de](mailto:kataster@potsdam-mittelmark.de)

Unser Zeichen: 45.30 - 084/14

Datum: 31.05.2016

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung**

Die Grenzen der Flurstücke: **38** und **147** u.a. (Flur: **7**, Gemarkung: **Ferch**, Gemeinde: **Schwielowsee**, Lagebezeichnung: **Schwielowsee, OT Ferch, Alte Dorfstelle**) sind vermessen worden.

Im Grenztermin am **31.05.2016** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß §17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BgvVermG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2010, GVBl. I-2010, Nr.17) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen ist schriftlich beim Landratsamt Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster und Vermessung, Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster und Vermessung, Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow, einzulegen.

**IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten

Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt

OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro

GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt

OT Ferch: Rathaus / Ralles Imbiss.

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

**Ende des Amtsblattes**